

Formulare - Muster 04 - Beförderungsmittel

Taxi/Mietwagen: Rollstuhl, Tragestuhl, liegend

Ein Taxi/Mietwagen ist verordnungsfähig, wenn der Patient aus zwingenden medizinischen Gründen kein öffentliches Verkehrsmittel oder privates Fahrzeug benutzen kann. Zu den Mietwagen gehören auch Wagen mit behindertengerechter Einrichtung. Soll ein Patient mit Rollstuhl, im Tragestuhl oder liegend befördert werden, geben Sie dies bitte an. Eine medizinisch-fachliche Betreuung der Patienten ist bei dieser Art der Beförderung nicht vorgesehen.

KTW

Die Beförderung im KTW ist nur verordnungsfähig, wenn während der Fahrt eine medizinisch-fachliche Betreuung und/oder die besondere Einrichtung eines KTW erforderlich sind. Bitte erläutern Sie, welche Funktionsstörung welche Maßnahmen erforderlich macht im Freitextfeld.

RTW

RTW sind für Notfallpatienten zu verordnen, die vor und während der Beförderung neben den Erste-Hilfe-Maßnahmen auch zusätzlicher Maßnahmen bedürfen, die geeignet sind, die vitalen Funktionen aufrecht zu erhalten oder wiederherzustellen. In Notfällen kann die Beförderung nachträglich verordnet werden.

NAW/NEF

Notarztwagen (NAW) bzw. Notarzteinsetzfahrzeuge (NEF) sind für Notfallpatienten zu verordnen, bei denen vor oder während der Beförderung lebensrettende Sofortmaßnahmen durchzuführen oder zu erwarten sind, für die eine notärztliche Versorgung erforderlich ist. In Notfällen kann die Beförderung nachträglich verordnet werden.

Andere

Ist die Verordnung anderer Beförderungsmittel wie z. B. eines Rettungshubschraubers (RTH) notwendig, geben Sie dies hier bitte an. Die Verordnung eines RTH ist möglich, wenn eine schnellere Beförderung mit einem bodengebundenen Rettungsmittel nicht ausreicht.